



## GEMEINDE GEBSATTEL

Schulstraße 10, 91607 Gebsattel, Tel.: 09861-2324, Fax. 09861-875030

Email: [gemeinde@gebsattel.de](mailto:gemeinde@gebsattel.de)

Homepage: [www.gebsattel.de](http://www.gebsattel.de) und [www.vg-rothenburg.de](http://www.vg-rothenburg.de)

# Rundbrief 04 / 2021

Kein amtliches Organ im Sinne der Bekanntmachungsvorschriften

<b>Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters und Öffnungszeiten Gemeindeganzlei:</b> Tel. 09861-2324	<b><u>Ab April 2021 gilt:</u></b>  <b><u>Die allg. Öffnungszeiten entfallen bis auf Weiteres!</u></b>  Anfragen vorzugsweise nur per Telefon 09861-2324, Fax. 09861-875030, per Mail: <a href="mailto:gemeinde@gebsattel.de">gemeinde@gebsattel.de</a> oder schriftlich.  <b>Vorsprache nur nach telefonischer Anmeldung!</b>  <b><u>Zugang zum Rathaus nur mit FFP 2 Maske.</u></b>  <b><u>Wer gelbe Säcke oder Restmüllsäcke braucht, bitte nur Mittwoch vormittags 8.00 – 9.30 Uhr im Rathaus bei Frau Schmid anrufen: 09861-2324.</u></b>
<b>VG Rothenburg, Laiblestr. 31</b>	<b><u>Bürgerkontakte in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg</u></b> <b><u>Eingeschränkter Besucherverkehr in der Verwaltungsgemeinschaft</u></b> Das Betreten des Gebäudes der Verwaltungsgemeinschaft ist nur mit Mund- und Nasenschutz zulässig bei vorheriger telefonischer Anmeldung! Tel. 09861-94350 Sonstige Kontakte: Fax 09861-943594 , Mail: <a href="mailto:poststelle@vg-rothenburg.de">poststelle@vg-rothenburg.de</a> Bitte beachten Sie auch aktuelle Hinweise in der Tageszeitung!!
<b>Öffnungszeiten Wertstoffhof:</b> Tel. 09861-86835	Samstag: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr Zutritt nur mit FFP2-Maske
<b>Bauhof Gebsattel</b> Tel. 09861-86835 Fax. 09861-7093740	Herr Roland Schmid oder Herr Christian Krauthahn für <b>Notfälle: 0175-7211347</b>
<b>Grüngutannahme</b>	Montag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Mittwoch: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Samstag: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Seniorenbeirat der Stadt Rothenburg möchte die Mobilität und die Versorgungssituation der Bürgerinnen und Bürger in Rothenburg und den Nachbargemeinden Gebsattel und Neusitz untersuchen mit dem Ziel, diese bei Bedarf zu verbessern.

Bürgermeister, Gemeinderat und unser Seniorenbeauftragter, Dr. Weinschrod, unterstützen diese Aktion und bitte Sie alle recht herzlich den Anfang April mit dem Wochenblatt verteilten Fragebogen (anonym) auszufüllen und zurückzugeben, z.B. auch über das Rathaus Gebsattel.

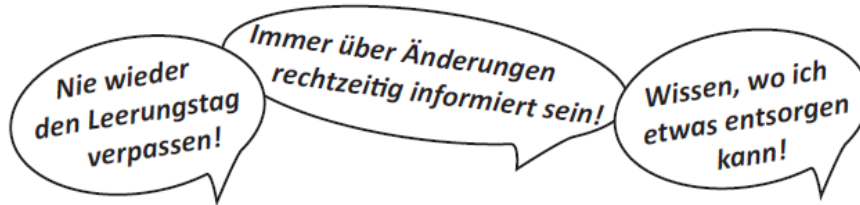
Das Ergebnis wird für die drei Kommunen wichtige Hinweise geben für künftige Entscheidungen. Hinweisen möchte ich auf die **Vollsperrung des Fußweges** zwischen Evang. Kirche und Kindergarten wegen Bauarbeiten im Außenbereich des neuen Kindergartens und der Verlagerung des Fußweges ab Mitte Mai 2021.



## **Rechtzeitiges Bereitstellen von Abfallbehältern/-säcken - 6 Uhr morgens**

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach weist darauf hin, dass Restabfall-, Bio-, Papierbehälter und die gelben Säcke am Leerungstag bereits ab 6 Uhr morgens zur Leerung bereitstehen **müssen**. Es kann keine Nachleerung erfolgen, wenn die Behälter/Säcke verspätet bereitgestellt werden. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

## **Die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach informiert:**



### ***Kennen Sie schon die Abfall-APP des Landkreises Ansbach?***

Scannen Sie das nebenstehende Bild mit einer geeigneten QR-Scan-App auf Ihrem Smartphone und schon können Sie die App installieren und nutzen.



## **FFP2-Maskenpflicht für Kunden am Wertstoffhof !!**

Weiterhin gilt am Wertstoffhof für Kunden während der Anlieferung am Wertstoffhof die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen. Hier findet § 12 Abs. 4 Satz 4 der 11. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung analog Anwendung. Solange diese Regelung in Kraft ist, ist das Tragen einer Maske mit mindestens dieser Klassifizierung für Besucher des Wertstoffhofs zum Schutz der Mitarbeiter und anderer anwesenden Personen notwendig. Kunden ohne entsprechende Schutzmaßnahmen können abgewiesen werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung

## **Wertstoffhof Gebattel**

Bitte beachten Sie unbedingt, dass in den Bauschuttcontainer keine gipshaltigen Baustoffe (z.B. Gasbetonsteine /YTON-Steine) geworfen werden dürfen. Das Personal ist angehalten, eine Anlieferung solcher Baustoffe strikt abzuweisen.

## **Wasserhärte**

Härtebereich des Trinkwassers im Gemeindebereich Gebattel: „hart“, das heißt mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14°dH)

## **Geplante Gemeinderatssitzungen 2021 (Änderungen möglich!)**

19.04.2021, 17.05.2021, 21.06.2021, 19.07.2021, 23.08.2021 ( Ferienausschuss)  
27.09.2021, 25.10.2021, 15.11.2021 und 13.12.2021.

**Hinweis: Bauanträge bzw. Bauvoranfragen müssen 10 Tage vor der Gemeinderatssitzung bei der Gemeinde vorliegen, damit eine ausreichende Vorprüfung (ggf. durch den Bauausschuss am Donnerstag vor der Gemeinderatssitzung) erfolgen kann. Später eingehende Anträge werden dann erst in der nächsten Sitzung behandelt.**

## **Kein OSTERFEUER 2021**

Der Gemeinderat hat beschlossen, heuer kein Osterfeuer durchführen zu lassen. Astholz ab Fingerstärke kann auf dem Sammelplatz an der alten Kläranlage Bockenfeld abgelagert werden. Daraus werden Hackschnitzel gemacht. Deshalb dürfen dort keine sonstigen Gartenabfälle abgelagert werden. Diese gehören in die Fahrsilos am Bauhof. Beachten Sie die Hinweistafeln vor Ort!

## **Bürgerkontakte in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg**

### **Eingeschränkter Besucherverkehr in der Verwaltungsgemeinschaft**

Die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber weist darauf hin, dass der Zutritt zum Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft für Besucher weiterhin beschränkt bleibt, um die Abstands- und Hygieneregeln während der Corona-Pandemie umsetzen zu können. Voraussetzung für den Einlass in das Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft ist, dass vorher ein Besuchstermin telefonisch oder per Mail vereinbart wurde und das Anliegen nicht auf elektronischem oder telefonischem Weg erledigt werden kann. Das Betreten des Gebäudes der Verwaltungsgemeinschaft ist nur mit Mund- und Nasenschutz zulässig.

### **Hundesteuer 2021**

Sehr geehrte Hundehalter, sehr geehrte Hundehalterinnen, die Hundesteuer für das Jahr 2021 ist zum **30.04.2021** zur Zahlung fällig. Sollten Sie noch kein SEPA-Lastschriftmandat abgegeben haben, so denken Sie bitte daran, diese unter Angabe des Verwendungszweckes „Hundesteuer 2021“, sowie der Finanzadresse (FAD) zum Fälligkeitsdatum auf eines der nachfolgend genannten Konten zu überweisen:

#### **Bankverbindungen der Gemeinde Gebstättel:**

VR-Bank Mittelfranken West eG

IBAN: DE29 7656 0060 0003 2101 97

BIC: GENODEF1ANS

Sparkasse Ansbach

IBAN: DE27 7655 0000 0000 2190 30

BIC: BYLADEM1ANS

Bitte beachten Sie, dass keine separate Zahlungsaufforderung verschickt wird und Sie deshalb selbst zur Einhaltung der Zahlungsfrist verpflichtet sind. Nutzen Sie die Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens.

Für Fragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o.d.T., Frau Fröhlich 09861/9435-21.

### **Mitteilung des Landratsamtes Ansbach – Führerscheinstelle-**

Mit Beschluss vom 15.02.2019 hat der Bundesrat den Umtausch von Führerscheinen ohne Gültigkeitsdatum (Führerschein >>> Feld 4b) beschlossen. Dieser vorgezogene gestaffelte Umtausch ist zur Umsetzung europäischer Vorgaben notwendig. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt.

Die Umtauschtermine staffeln sich wie folgt:

#### **I. Wer noch in Besitz einer rosa oder grauen Fahrerlaubnis ist, für den gilt die Umtauschfrist in Abhängigkeit seines Geburtsjahres:**

Geburtsjahr	Stichtag
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025
Vor 1953	19. Januar 2033

#### **II. Wer bereits einen EU-Kartenführerschein besitzt, für den ist das Ausstellungsjahr (Führerschein >>> Feld 4a) des Kartenführerscheins ausschlaggebend im Hinblick auf die einzuhaltende Umtauschfrist\*:**

Ausstellungsjahr	Stichtag
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027

2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18.01.2023	19. Januar 2033

**Die neuen EU-Kartenführerscheine haben eine Befristung von 15 Jahren.** Die alten Führerscheine sind zwar in der EU noch bis zum jeweiligen Stichtag gültig, es empfiehlt sich jedoch, den Umtausch frühzeitig vorzunehmen, um eventuelle Komplikationen in anderen EU Ländern zu vermeiden.

Sie können Ihren Antrag auf Umtausch in einen EU Kartenführerschein entweder direkt beim Landratsamt Ansbach oder der für Sie zuständigen Meldebehörde (=Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg) stellen.

**Benötigt werden:**

1 biometrisches Lichtbild 35 x 45 mm

Unterschrift für Kartenführerschein

Kopie des alten Führerscheins

Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung

Auszug aus der Führerscheinkartei, falls der Führerschein vor dem 1.1.1999 von einer anderen Behörde ausgestellt wurde.

Gebühren für den Antrag auf Umtausch eines Führerscheins: 24,00 €

Weitere Informationen, sowie die dafür notwendigen Formulare sind auf der Internetseite des Landkreises Ansbach ( [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) ) zu finden.

**Ausweitung des Online-Services der Führerschein-/ und Zulassungsstelle**

Zur Optimierung des bisherigen Angebots der Führerschein- und Zulassungsstelle des Landratsamtes Ansbach, wurde ein neues Besucher-Management-System eingeführt. Durch dieses System ist ab 1. März 2021 auch eine Online-Terminvereinbarung möglich. Die Kundinnen und Kunden der Führerschein- und Zulassungsstelle profitieren, denn mit der Reservierung eines Online-Termins wird der Besuch im Landratsamt Ansbach planbarer und Wartezeiten verkürzen sich.

Selbstverständlich sind am Standort Ansbach in der Crailsheimstraße auch weiterhin spontane Besuche mit Hilfe der Wartenummernvergabe möglich. In den Dienststellen Dinkelsbühl, Feuchtwangen und Rothenburg o.d.T. sind Besuche corona-bedingt weiterhin nur unter vorheriger Terminreservierung möglich.

„Neben der bereits bestehenden Online-Zulassung (i-KfZ) und der Wunschkennzeichen-Reservierung auf der Homepage des Landkreises Ansbach freuen wir uns, dass wir unseren Kundinnen und Kunden künftig als zusätzliches Angebot eine Online-Terminreservierung anbieten können. Das neue System ist Resultat der Digitalisierung und bedeutet einen weiteren Schritt in die richtige Richtung“, so Landrat Dr. Ludwig. Wer keine Möglichkeit hat die Online-Services zu nutzen oder eine persönliche Vorsprache bevorzugt, der kann seine Angelegenheiten auch weiterhin vor Ort erledigen. Aufgrund der pandemischen Lage wird jedoch darum gebeten, primär auf die angebotenen Online-Services zurückzugreifen.



Direkt zur Online-Terminreservierung gelangt man über unsere Homepage [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) unter der Rubrik >>> Bürgerservice >>> Führerschein-/und Zulassungsstelle oder per Scan des QR-Codes.

## **Bayerische Impfkommision nimmt Arbeit auf**

Am 1. März nahm die Bayerische Impfkommision ihre Arbeit auf. Um eine schnellstmögliche und gerechte Impfstoffverteilung sicherzustellen, können Bürgerinnen und Bürger mit seltenen Erkrankungen ab sofort einen Antrag auf Einzelfallprüfung für eine frühere Corona-Schutzimpfung stellen. Damit wird eine bisher vorhandene Lücke bei der Impf-Priorisierung geschlossen.

Die Coronavirus-Impfverordnung benennt zahlreiche Krankheitsbilder, die zu einer Impfung in der jeweiligen Priorisierungsstufe berechtigen. Diese Aufzählung ist jedoch nicht abschließend, da auch weitere, teilweise seltene Krankheiten ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer COVID-19-Erkrankung bergen. Die Bayerische Impfkommision wird genau diese Fälle im Einzelfall prüfen und anhand einer individuellen medizinischen Risikobeurteilung eine Priorisierung analog zur Impfverordnung und den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision vornehmen. Die Bayerische Impfkommision kann ärztliche Zeugnisse für die Einstufung in die zweite und dritte Priorisierungsgruppe ausstellen, nicht jedoch für die höchste Priorisierungsgruppe.

Informationen und Antragsformulare sind unter [www.impfkommision.bayern](http://www.impfkommision.bayern) zu finden. Diese können elektronisch oder per Post bei der Geschäftsstelle der Impfkommision eingereicht werden. Wichtig sind hierbei Kopien von ärztlichen Unterlagen, die den jeweiligen Härtefall dokumentieren. Innerhalb von zwei Wochen soll die Antragsteller ein Bescheid erreichen. Sollte durch die Bayerische Impfkommision ein erhöhtes Risiko für einen schwerwiegenden COVID-19-Verlauf festgestellt werden, kann dies im Zuge der Registrierung angegeben werden. Anschließend erfolgt automatisch eine neue Priorisierung. Der Bescheid der Bayerischen Impfkommision ist als Nachweis über die individuelle Priorisierung zum Impftermin mitzubringen.

## **Mitteilungen der Vereine, Kirchengemeinden und Organisationen**



### **Digitaler Info-Tag des BSZ Ansbach-Triesdorf**

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Ansbach-Triesdorf veranstaltet für alle Interessierten an einer Ausbildung in seinen Ansbacher Berufsfachschulen einen digitalen Info-Abend. Dieser findet statt am Mittwoch, 21. April 2021 um 18.00 Uhr.

Sie erhalten zunächst einen Überblick über unsere Ausbildungsmöglichkeiten in folgenden Bereichen:

- Assistent/in für Ernährung und Versorgung; Hauswirtschafter/in
- Kinderpfleger/in
- Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in

Im Anschluss daran haben Sie die Möglichkeit, sich über die einzelnen Berufsausbildungen genauer zu informieren. Wie Sie an diesem Info-Abend teilnehmen können, finden Sie auf unserer Homepage unter [www.bsz-ansbach.de](http://www.bsz-ansbach.de)

### **Schulanmeldungen**

An den drei Ansbacher Gymnasien (Gymnasium Carolinum, Platen-Gymnasium, Theresien-Gymnasium) finden in der Zeit vom 10. bis 12. Mai 2021 jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr, am 14. Mai 2021 nur von 8.00 bis 12.00 Uhr, die Anmeldungen zur Aufnahme in die 5. Klassen für das kommende Schuljahr statt. Dieser Termin wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt. Bitte beachten Sie diesen Zeitraum! Spätere Anmeldungen dürfen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.



Schulnachrichten der Edith-Stein-Realschule Schillingsfürst

## **Infos zum Übertritt an die ESR Schillingsfürst**

Fall „Übertritt“ noch ungelöst? Nehmt eure neue Schule unter die Lupe!

- online, mit den Videos unserer Schuldetectivin...
- bei einem persönlichen Gespräch telefonisch unter 09868/98600....
- oder vor Ort bei einer exklusiven Hausführung!

Mehr Infos unter [www.esr-schillingsfuerst.de](http://www.esr-schillingsfuerst.de)

## **Weisser Ring**

Der WEISSE RING hilft Kriminalitätsoptionern und deren Angehörigen schnell, unmittelbar und kostenlos. Ansprechpartner in der Außenstelle Ansbach ist Herr Karl Herrscher, Tel. 07964/3312133.



## **Girls' Day und Boys' Day 2021 - Potenziale stärken!**

Corona – trotzdem mitmachen!

### **Berufsorientierung 4.0, virtuell und vor Ort**

Berufsorientierung 4.0 – unter diesem Motto stehen der Girls' Day und der Boys' Day 2021. Der Aktionstag gegen Rollenklischees im Beruf findet in diesem Jahr bundesweit am 22.

April statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist auch die Berufs- und Studienorientierung derzeit eine Herausforderung. Umso wichtiger sind zusätzliche Angebote, auch virtuell.

Für die Berufswahl sollten die individuellen Stärken, Fähigkeiten und Interessen entscheidend sein – aber wie ist es tatsächlich? Mädchen gehen noch immer überwiegend in „Frauenberufe“ und Jungen in „Männerberufe“ – weil es schon immer so war?

Für ein Umdenken treten der Girls' Day und Boys' Day ein.

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Im Zentrum steht daher das Kennenlernen und wo möglich, das praktische Erleben in den verschiedenen Unternehmen und Einrichtungen in der Region.

Die Bundesagentur für Arbeit begleitet eine Berufswahl, die auf Fähigkeiten, Interessen und Stärken basiert – auch im Internet mit dem Erkundungstool für Ausbildungs- und Studienberufe CHECK-U. Einfach mal ausprobieren!

Alle Informationen sowie zahlreiche Materialien und vieles mehr gibt es unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) bzw. unter [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de). Mädchen und Jungen können sich online oder telefonisch dafür anmelden.

### **Noch Betriebe gesucht. Machen Sie mit – trotz Corona!**

Für den Girls' Day und den Boys' Day am 22. April werden noch Betriebe, Unternehmen und Einrichtungen gesucht, die bereit sind, Jugendlichen die interessanten beruflichen Möglichkeiten in ihrem Betrieb vorzustellen. Empfohlen werden in diesem Jahr digitale Angebote - aber wo möglich selbstverständlich auch weiterhin in Präsenz.

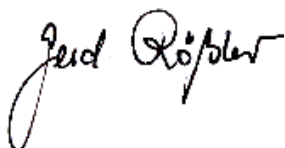
Für die teilnehmenden Firmen, Einrichtungen und Institutionen bietet der Aktionstag die Möglichkeit, Kontakt zu Schülerinnen und Schülern aufzunehmen, ihnen die Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten vorzustellen und so potenzielle zukünftige Mitarbeiter\*innen kennenzulernen.

Alle, die sich am Girls' Day bzw. Boys' Day beteiligen möchten, können ihr Angebot selbstständig auf der Aktionslandkarte unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) bzw. [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de) eintragen.

Ansprechpartnerinnen für alle Fragen rund um die Aktionstage sind für die Region Ansbach: Christine Baez Delgado, Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg, Tel. 0981-182360.

Im Landkreis Ansbach wird der Aktionstag unterstützt von Renate Lischka, Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Ansbach, (Telefon 0981 468 1040) sowie Laura Salvatori Wächtler, Wirtschaftsförderung Landkreis Ansbach (Telefon 0981 468 1032).

Mit freundlichem Gruß



Gerd Rößler  
1. Bürgermeister

**Redaktionsschluss für die Ausgabe 05-2021 ist Montag, der 19.04.2021. Mitteilungen möglichst per E-Mail an [gemeinde@gebsattel.de](mailto:gemeinde@gebsattel.de) und Anlagen bitte nur noch im pdf-Format !!**

**7-Tage-Inzidenzwert Landkreis Ansbach: 170,1  
(Wert vom 29.03.2021/ Quelle: Robert Koch-Institut)**

### **Bundesfreiwilligendienst an der Grundschule Gebsattel-Insingen-Neusitz ab August/ September 2021**

Die Grundschule Gebsattel-Insingen-Neusitz sucht auch zum kommenden Schuljahr 2021/22 wieder eine/n neue Bundesfreiwillige/n.

An der Grundschule Gebsattel-Insingen-Neusitz bestehen vielfältige Einsatzmöglichkeiten für Bundesfreiwillige:

- Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht durch differenzierende Maßnahmen
- Unterstützung in der Lösung und Bewältigung von Streit und Konflikten
- Maßnahmen der Einzel- und Gruppenförderung (Lese-, Rechtschreib-, Mathematikförderung)
- Betreuung von Gruppen im Computerraum, bzw. in der Schülerbücherei
- Begleitung von Gruppen auf Unterrichtsgängen und Schulausflügen
- Angebot verschiedener Neigungsgruppen im sportlichen, musischen oder auch künstlerischen Bereich
- Einsatz in der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung
- Unterstützung der Essensausgabe in der Mittagspause

Sollte Sie Interesse an der Arbeit mit Grundschulkindern haben und auf der Suche nach einer Bundesfreiwilligeneinsatzstelle sein, würden wir uns über Ihre Bewerbung freuen! Bitte wenden Sie sich über [rektorat@grundschule-gebsattel.de](mailto:rektorat@grundschule-gebsattel.de) an uns. Über Ihr Interesse würden wir uns freuen!

Allgemeine Informationen zum Bundesfreiwilligendienst finden Sie unter <https://www.bundesfreiwilligendienst.de/bundesfreiwilligendienst/oft-gestellte-fragen.html>

gez. U. Gerlinger, Rektorin



## luca-App für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach gestartet

Um Kontakte von Corona-Infizierten künftig noch schneller ermitteln zu können, waren beim Gesundheitsamt Ansbach bereits bis 15.3.2021 alle Voraussetzungen geschaffen worden, dass Nutzer der luca-App bei Bedarf ihre Kontakthistorie über die App übermitteln können. Am 24.03.2021 wurden auch die zugehörigen Postleitzahlen auf der Internetseite der luca-APP freigeschaltet.

„Das letzte Jahr hat gezeigt, dass die Geschwindigkeit bei der Ermittlung und Information der Kontaktpersonen der wesentliche Meilenstein in der Pandemiebewältigung ist. Dabei spielen digitale Medien eine immer wichtigere Rolle“, so die Leiterin des Gesundheitsamtes für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach, Dr. Franziska Lenz.

Vor diesem Hintergrund wurden im Ansbacher Gesundheitsamt längst die erforderlichen Voraussetzungen für die Anbindung von Apps zur Nachvollziehung von Kontakten geschaffen. „Im Kampf gegen die Pandemie müssen wir alle verfügbaren Werkzeuge für eine schnelle Kontaktnachverfolgung in Einsatz bringen. Apps ermöglichen neue Chancen für Gastronomie, Einzelhandel und Kultureinrichtungen“, betonen Landrat Dr. Jürgen Ludwig und Oberbürgermeister Thomas Deffner.

Als erste Möglichkeit zur digitalen Kontaktnachverfolgung im Landkreis Ansbach und in der Stadt Ansbach kann jetzt die luca-App ab sofort von Einrichtungen mit Publikumsverkehr wie Geschäften, Hotels, Gaststätten und Kulturbetrieben, aber auch Firmen genutzt werden. Dafür müssen Nutzer zuerst ihre Kontaktdaten in die App eintragen. Bei Besuchen beispielsweise in Geschäften oder im ÖPNV scannen Gäste bei Betreten der jeweiligen Örtlichkeit einen QR-Code, der sogenannte Check-In. Beim Verlassen der Lokalität wird der QR-Code erneut gescannt (Check-Out). Damit wird der genaue zeitliche Rahmen des Besuches festgehalten. Die ermittelten Daten werden auf deutschen Servern verschlüsselt gespeichert und nach 30 Tagen gelöscht. Nach ähnlichem Prinzip können Firmen verfahren. Die Mitarbeitenden scannen beim Rein- und Rausgehen in bestimmte Bereiche einen Code. Somit wird die Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt deutlich erleichtert und beschleunigt. Vorteil für Firmen ist, dass für alle Mitarbeitenden klar nachzuvollziehen ist, ob diese als Kontaktperson gelten oder nicht. Ein solches Konzept wird die Kontaktpersonenermittlung in Zukunft deutlich beschleunigen aber auch kleinräumiger ermöglichen – da die Kontakte besser nachvollziehbar werden.

Im Falle einer Corona-Infektion kann die gespeicherte Kontakthistorie schnell und unkompliziert an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Sollte es in einer registrierten Einrichtung eine gemeldete SARS-CoV-2-Infektion geben, kann auch diese Information durch den Inhaber an das Gesundheitsamt übermittelt werden. „Gerade die Vollständigkeit und die Geschwindigkeit, in der die Gesundheitsämter die Daten erhalten, sind entscheidend für die Unterbrechung der Infektionsketten. Ich bin sehr zuversichtlich, dass uns solche Apps bei einer breiten Nutzung in der Bevölkerung maßgeblich bei unserer Arbeit unterstützen können“, so Dr. Franziska Lenz.

Die App ist für Nutzerinnen und Nutzer kostenlos und kann sowohl im Google Play Store als auch im Apple App Store heruntergeladen werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Landratsamtes Ansbach  
Telefon (0981) 468-1110, Telefax (0981) 468-18 1110  
E-Mail [pressestelle@landratsamt-ansbach.de](mailto:pressestelle@landratsamt-ansbach.de)

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen  
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV);  
Bekanntmachung 7-Tage-Inzidenz  
Bekanntmachung**

Die 7-Tage-Inzidenz von 100 wurde im Landkreis Ansbach an drei aufeinanderfolgenden Tagen (25., 26. und 27. März 2021) überschritten. Die hieran anknüpfenden Rechtsfolgen der 12. BayIfSMV gelten ab dem 29. März 2021.

Hinweise:

Die Rechtsfolgen der Bekanntmachung (insb. für Kontaktbeschränkung; Sportausübung; Öffnung von Ladengeschäften; Angebote der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung; Instrumental- und Gesangsunterricht; Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Objekte der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und vergleichbare Kulturstätten sowie zoologische und botanische Gärten; nächtliche Ausgangssperre) ergeben sich aus der 12. BayIfSMV vom 5. März 2021 (BayMBl. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G) – abrufbar unter:

[https://www.gesetze/bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_12/true](https://www.gesetze/bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_12/true) .

Diese Regelungen bleiben in Kraft, bis die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Ansbach an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 100 wieder unterschritten hat. Dies wird durch das Landratsamt Ansbach amtlich bekanntgemacht.

Der Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten ist durch diese amtliche Bekanntmachung nicht berührt. Die hierfür maßgebliche Inzidenzeinstufung wird am Freitag jeder Woche für die darauffolgende Kalenderwoche bestimmt. Für die Woche ab dem 29.03.2021 erfolgte dies durch amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Ansbach vom 26.03.2021. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen findet sich zudem auf der Homepage des Landkreises Ansbach (<https://www.landkreis-ansbach.de>).

Ansbach, den 27.03.2021

Landratsamt Ansbach

**Christina Frömmel**, Regierungsrätin

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen  
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV);  
Inzidenzabhängiger Betrieb von Schulen und Tagesbetreuung  
Bekanntmachung**

Die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) liegt im Landkreis Ansbach aktuell bei 141,4 (Angaben des Robert Koch-Instituts, Datenstand 26.03.2021).

**Hinweise:**

Für die Woche ab dem 29.03.2021 gelten daher die Rechtsfolgen des § 19 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021 (BayMBl. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G; abrufbar unter: [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_12](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_12)).

**Somit sind Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder geschlossen. Regelungen zur Notbetreuung bleiben davon unberührt (§ 19 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV).**

Eine Zusammenfassung findet sich zudem auf der Homepage des Landkreises Ansbach (<https://www.landkreis-ansbach.de>).

Ansbach, den 26.03.2021

Landratsamt Ansbach

**Christina Frömmel** , Regierungsrätin



## Information über das FFH-Artenmonitoring von 2021 bis 2023

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL erstellen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht, der die wichtigsten Ergebnisse dieses Monitorings integriert. Die Europäische Kommission bewertet auf der Grundlage dieser Berichte die Fortschritte bei der Verwirklichung in der FFH-RL genannter Ziele.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten in Deutschland über ein Stichprobenverfahren zu ermitteln und zu dokumentieren. Das Monitoring der Insekten-, Pflanzen-, Amphibien und Reptilienarten erfolgt in Bayern an festen Stichprobenflächen, die jetzt turnusmäßig wieder untersucht werden müssen. Die Probeflächen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

In Ihrem Gemeinde- bzw. Stadtgebiet befindet sich mindestens eine Probefläche einer oder mehrerer der genannten Artengruppen. Diese Probefläche soll im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt von **April 2021 bis Oktober 2023** begangen und bewertet werden. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Zuständig für Kartierungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlands ist das Bayerische Landesamt für Umwelt. Für Wald-Lebensraumtypen und manche Arten ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft zuständig.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihre untere Naturschutzbehörde beim zuständigen Landratsamt bzw. bei der kreisfreien Stadt zur Verfügung.

